

Umweltbetrieb, 14.06.2021, Tel. 516419
GB Stadtentwässerung, 700.433
Ansprechpartner: Warnke

Anfrage von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Regenrückhaltebecken (RRB) im Neubaugebiet Neulandstraße vom 18.02.2021

Frage:

Welche Begründung gab es für den ungewöhnlich hohen Wasserstand im RRB im Neubaugebiet Neulandstr. und wie soll dies in Zukunft verhindert werden?

Antwort:

Der ungewöhnlich hohe Wasserstand im Regenrückhaltebecken ist zum Schutz des nachfolgenden Gewässers gezielt herbeigeführt worden. In den Beckeneinläufen wurde ein hoher Eintrag von Sedimenten beobachtet. Dieser Eintrag stammte von den Baustellen aus dem Einzugsgebiet. Um die Belastung für die Natur zu verringern, wurde die Ablaufmenge des Beckens in das Gewässer vorrübergehend verringert. Zusätzlich zu der Begrenzung der Einleitungsmenge konnte hierdurch eine Absetzung der Sedimente im Becken erzielt werden. Mittlerweile ist der Eintragsanteil zurückgegangen, wodurch das Becken sowie die Ablaufmenge wieder nach Planung betrieben wird. Ein Dauerstau ist dadurch nicht mehr vorhanden.

Zusatzfrage:

Wie soll die Gestaltung des Beckens aussehen insbesondere bezüglich der Bepflanzung?

Antwort:

Eine Bepflanzung entlang oder innerhalb der Umzäunung in Form einer Hecke oder Ähnlichem war im gesamten Planungsprozess nicht vorgesehen und ist nach Einschätzung der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes nachträglich nicht mehr ohne weiteres möglich. Der Wartungsweg innerhalb der Beckenfläche auf der Böschungskrone entlang des Zaunes wird für Unterhaltungsarbeiten des RRB benötigt. Eine Bepflanzung des Zaunes könnte deshalb nur außerhalb der Umzäunung erfolgen. Da jedoch sowohl an der Grundstücksgrenze zur Neulandstraße (Nordwestseite) als auch an der Stichstraße an der Südwestseite die Oberflächenbeläge bis unmittelbar an den Zaun herangeführt wurden und auch unter den Zaunelementen Plattenbelag eingebaut wurde, scheidet eine nachträgliche Bepflanzung außerhalb des Zaunes und auch eine Begrünung der Zaunelemente mittels Kletterpflanzen mangels verfügbarer Pflanzflächen leider aus. Auf der Nordostseite des Beckens steht der Zaun unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken. Hier sind die Eigentümer frei, vor dem Stabgitterzaun in eigener Regie Pflanzungen herbeizuführen. Einzig an der Südostseite des Regenrückhaltebeckens wäre es möglich, auf der zukünftigen Spielplatzfläche außerhalb des

Zaunes eine Bepflanzung vorzunehmen. Dies wird im Zuge der derzeit laufenden Spielplatzplanung mit bedacht werden.

Auf Grund der vor Ort bestehenden, nachvollziehbaren Unzufriedenheit fand am 26.04.2021 ein weiterer Ortstermin unter Beteiligung von Anwohnern*innen, einzelner Vertreter*innen der BV Jöllenbeck und des Umweltbetriebes statt.

Da alle Möglichkeiten einer nachträglichen Bepflanzung des fertig gestellten Beckens ausgeschöpft werden sollten, hat der Umweltbetrieb den Betroffenen beim Ortstermin angeboten, ein externes Planungsbüro zu beauftragen, um auszuloten, ob und wenn was, unter welchen Bedingungen vielleicht doch noch als Kompromisslösung angepflanzt und ggfs. akzeptiert werden kann. Der Planungsauftrag wurde erteilt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

gez. Warnke